Soziale Arbeit

Certificate of Advanced Studies

Kindes- und Erwachsenen-schutzrecht

17. September 2024 bis 13. Mai 2025

Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Toni-Areal

Abklären, entscheiden, beraten: Kompetenz ist die beste Basis.

Involvierte Fachleute im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR) beschäftigen sich in ihrem Berufsalltag mit den unterschiedlichsten Themenbereichen. Im Kindesschutz stehen Themen wie Kindeswohl, Kindeswohlgefährdung, elterliche Sorge, Unterhalt, Besuchsrecht, häusliche Gewalt und Kindesschutzmassnahmen im Vordergrund. Im Erwachsenenschutz hingegen sind es Kerninhalte wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Vertretungsrechte, Beistandschaften, fürsorgerische Unterbringung und Zwangsmassnahmen.

Hohe Anforderungen setzen entsprechende Fähigkeiten voraus.

Die vom Grundsatz der Subsidiarität und der Verhältnismässigkeit geleitete Umsetzung des KESR in die Praxis ist anspruchsvoll und tangiert alle Fachpersonen, die abklären, entscheiden, beraten oder betreuen. Der Lehrgang vermittelt die für einen wirksamen Kindes- und Erwachsenenschutz relevanten rechtlichen Kompetenzen, welche auch an den Schnittstellen zu Sozialhilfebehörden, Sozialversicherungen, Schulen, Polizei und Krankenhäusern gefordert sind. Zudem wird der Umgang mit Klient:innen gestärkt.

Know-how zur professionellen Anwendung.

Teilnehmende erwerben im praxisnahen Unterricht alles Wesentliche zum KESR. Wahlpflichtmodule ermöglichen eine spezifische Vertiefung im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz. Der CAS greift aktuelle gesellschaftliche Themen auf und befähigt dank hohem Praxis- und Anwendungsbezug zu erfolgreichem Handeln.

Zielgruppe

Angesprochen sind Fachleute der Sozialen Arbeit sowie verwandter Disziplinen wie Psychologie, Pädagogik oder Recht mit Aufgaben im Kindes- und/oder Erwachsenenschutz, die ihre Handlungskompetenz erweitern und vertiefen möchten.

Ziele

- Die Teilnehmenden erlangen fundiertes Fachwissen und professionelle Handlungskompetenz im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (KESR).
- Sie kennen das System, die Verfahrensweisen und die Handlungsprinzipien im KESR.
- Sie reflektieren ihr bestehendes Wissen und sind in der Lage, das erworbene Wissen in ihrer Berufspraxis wirkungsvoll umzusetzen.
- Sie sensibilisieren sich im interdisziplinären Denken und sie kennen die Abläufe benachbarter Fach- und Arbeitsbereiche.
- Sie stärken durch das erworbene Wissen ihre berufliche Identität sowie ihre Motivation und festigen dadurch ihre Kompetenz im Arbeitsalltag.

Struktur

Der CAS umfasst drei Module mit insgesamt 21 Unterrichtstagen (168 Kontaktstunden/Lektionen). Die Teilnehmenden absolvieren ein 8-tägiges Wahlpflichtmodul 2 im Kindes- oder Erwachsenenschutz.

Methodik

- Grundlagenreferate / Wissensinput
- Juristische Übungen
- Vertiefende Diskussionen und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmenden
- Inverted Classroom
- Bearbeitung von Fallbeispielen aus der Arbeitspraxis in Gruppen- und Einzelarbeit

Blended Learning / Unterrichtsunterlagen

Der CAS ist nach dem Blended-Learning-Ansatz gestaltet. Der Unterricht findet im Toni-Areal in Zürich statt. Damit bieten wir den bestmöglichen Rahmen für den persönlichen Austausch, das Netzwerken und für gruppendynamische Prozesse. Ergänzend werden digitale Elemente zur Wissensvermittlung und zur Unterstützung des begleiteten Selbststudiums eingebunden – teilweise auch zeit- und ortsunabhängig. Aus Gründen der Nachhaltigkeit werden die Unterrichtsunterlagen in der Regel nicht ausgedruckt, sondern auf Moodle zugänglich gemacht.

Abschluss / ECTS

Das Zertifikat (Certificate of Advanced Studies CAS) wird erteilt, wenn die vorgeschriebenen Kontaktstunden absolviert und die Leistungsnachweise für die Module bestanden sind. Modul 1: Präsentation in der Gruppe/Modul 2: Intervisionen oder Praxisbesuch / Modul 3: Zertifikatsarbeit. Erfolgreiche Absolvent:innen erhalten 15 Punkte im europaweiten ECTS-Punktesystem.

MAS-Perspektive

Wer einen grösseren Karriereschritt plant, kann an der ZHAW Soziale Arbeit einen MAS innerhalb von sechs Jahren absolvieren. Der CAS Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist ein Wahlpflicht-CAS

- des MAS Recht für die Soziale Arbeit
- des MAS Kinder- und Jugendhilfe (mit Wahlpflichtmodul Kindesschutz)

Der CAS wird auch als Wahl-CAS an gewisse andere MAS des Departements Soziale Arbeit angerechnet. Die Administration Weiterbildung gibt Ihnen gerne dazu Auskunft.

Studienleiterin

«Juristische Zusammenhänge in der Sozialen Arbeit faszinieren mich – diese Begeisterung möchte ich an die Teilnehmenden weitergeben.»

Sabina Berger
Lic. iur., Mediatorin
Dozentin ZHAW Soziale Arbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Telefon +41 58 934 89 14
↘ sabina.berger@zhaw.ch

Die Studienleiterin berät Sie gerne bei allen inhaltlichen Fragen.

Weitere Dozierende

Gabriela Baumgartner
Dr. phil., Leitende Psychologin, Psychiatrische Poliklinik der Stadt Zürich, und Supervisorin/Dozentin, Schrittwerk GmbH

Yvo Biderbost
Dr. iur., Leiter Rechtsdienst KESB Zürich

Rolf Bieri
Lic. iur., Rechtsanwalt, Mediator SVM/SDM-FSM, juristischer Sekretär mbA, Gemeindeamt des Kantons Zürich

Andrea Bütikofer
Dr. phil., eidg. anerkannte Psychotherapeutin, systemische Paar- und Familientherapeutin

Linus Cantieni
Dr. iur., Rechtsanwalt, kompassus ag und Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG

Marianne Härri
Lic. phil., Sozialarbeiterin FH, kompassus ag

Renate Forster
dipl. Sozialarbeiterin FH, BLaw, Präsidentin des Verwaltungsrates der KESB Bezirk Affoltern

Petra Kropf Giger
Lic. iur., Rechtsanwältin, Adjunktin, KESB Stadt Zürich

Catherine Graber
MSc, Psychologin, Dozentin ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Barbara Los-Schneider
Lic. phil. I, Psychologin und Psychotherapeutin FSP, Dozentin ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Kindheit, Jugend und Familie

Sandra Maurer-Gutknecht
Leitende Ärztin Memory Clinic Entlisberg, Geriatrischer Dienst Zürich

Klaus Mayer
Diplom-Psychologe, Dozent ZHAW Soziale Arbeit, Institut für Delinquenz und Kriminalprävention

Beat Reichlin
Lic. iur., Rechtsanwalt, Dozent an der Hochschule Luzern, stv. Generalsekretär KOKES

Jacqueline Riedo
Supervisorin und Coachin bso, Mediatorin, Pädagogin PHZH, Schulleiterin

Annigna Sablonier
Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin FH, Berufsbeiständin, Bereichsleiterin Erwachsenenschutz Soziale Dienste, Stadt Luzern

Tanja Sax
Sozialarbeiterin FH, Primarlehrerin, Leiterin kjz Affoltern

Corinne Scheiber Fleury
Pflegefachfrau HF, Psychologin MSc, Mitarbeiterin Gerontologische Beratungsstelle SiL

Susanne Winet
Dipl. Sozialarbeiterin FH, Behördenmitglied KESB Meilen

Vertretung der Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

Inhalte und Daten

Unterrichtszeiten: 8.45 bis 16.45 Uhr

Modul ❶ 5 ECTS

Grundlagen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

CAS-Start / Grundrechte und staatliches Handeln

Die Teilnehmenden erhalten Informationen zum CAS und zu den Leistungsnachweisen. Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts greifen in die Gemeinschaft Eltern/Kind oder in die Rechtsstellung des Einzelnen ein. Grundrechtseingriffe durch staatliches Handeln sind dabei an Voraussetzungen gebunden. Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Spannungsfeld zwischen staatlicher Intervention und höchst persönlicher Sphäre des Menschen im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht auseinander.

Di, 17. September 2024, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

Datenschutz in der Sozialen Arbeit

Fachleute der Sozialen Arbeit sind auf den Austausch von Informationen angewiesen oder sollen im Rahmen von Akteneinsichtsgesuchen Personendaten bekanntgeben. Im Fokus stehen Gegensätze wie Melde- oder Anzeigepflichten versus Pflicht zur Verschwiegenheit sowie die Interessenabwägung bei der Bekanntgabe von Personendaten. Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit sensiblen Daten im Sozialbereich werden anhand von Praxisbeispielen aus dem Arbeitsalltag veranschaulicht und diskutiert.

Mi, 18. September 2024, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Vertretung des Datenschutzbeauftragten des Kantons Zürich

Grundlagen des Erwachsenenschutzrechts

Die Teilnehmenden setzen sich mit zentralen Begriffen wie Urteils- und Handlungsfähigkeit auseinander. Aufgezeigt werden auch die Hintergründe und Prinzipien des Erwachsenenschutzrechts zwischen Schutz und Selbstbestimmung. Im Überblick wird das Instrumentarium des Erwachsenenschutzrechts, sowohl des behördlichen als auch des nicht behördlichen Schutzes, erläutert. Die Grundzüge der eigenen Vorsorge, der Vertretungen von Gesetzes wegen, der verschiedenen Arten der Beistandschaften und der fürsorgerischen Unterbringung werden dargelegt.

Mo, 30. September 2024, 8 Kontaktstunden

Dozent: Yvo Biderbost

Grundlagen des Kindesschutzrechts

Der Kindesschutz umfasst erzieherische Normen und rechtliche Regeln zum Schutz des Kindes im Hinblick auf seine psychische, soziale und physische Entwicklung. Die für den Kindesschutz relevanten Begriffe und Normen werden praxisnah vermittelt und diskutiert. Dabei geht es insbesondere um die Wirkungen aus dem Kindesverhältnis (elterliche Sorge, persönlicher Verkehr), die Kindeswohlgefährdung sowie um einen Überblick über das System und die Instrumente des Kindesschutzes.

Di, 1. Oktober 2024, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

Behördenorganisation im KESR und externe Stellen

Das Bundesrecht schreibt vor, dass es sich bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) um interdisziplinär zusammengesetzte Fachbehörden handeln muss. Neben der Organisation und den Aufgaben der KESB wird die Zusammenarbeit mit externen Stellen beleuchtet (Kinder- und Jugendhilfezentren, Sozialdienste, Fachstellen, ärztliches Fachpersonal, Vorsorgebeauftragte etc.). Im Übrigen werden die gerichtlichen Beschwerdeinstanzen und die Aufsicht erläutert.

Di, 29. Oktober 2024 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Rolf Bieri

Amt der Beistandsperson und Verantwortlichkeit

Inhalte sind Bestellung, Aufgaben, Kompetenzen und Pflichten der Beistandsperson, die Mitwirkung und das Einschreiten der KESB sowie die Rollenteilung KESB/Beistandsperson. Ausserdem werden die Grundzüge der Verantwortlichkeit dargestellt.

Di, 29. Oktober 2024 (Nachmittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Rolf Bieri

Verfahren

Neben dem materiellen Recht ist auch das Verfahrensrecht von grosser Bedeutung. Vermittelt werden Themen wie Zuständigkeit, Grundsätze des Verfahrens bei der Anordnung von Massnahmen, Anrufung der KESB gegen Handlungen oder Unterlassungen der Beistandsperson sowie das Rechtsmittelverfahren gegen Entscheide der KESB.

Mi, 30. Oktober 2024, 8 Kontaktstunden

Dozenten: Rolf Bieri, Linus Cantieni

Theorie-Praxis-Transfer

Die verschiedenen thematischen Blöcke des ersten Moduls werden zusammengeführt. In Gruppen erarbeiten die Teilnehmenden die entsprechenden Lernergebnisse und stellen ihre Erkenntnisse anhand konkreter Beispiele vor. Der Kurstag dient der Repetition der Grundlagen und dem Transfer in die Praxis.

Di, 5. November 2024, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Yvo Biderbost

KESB praxisnah

Die Teilnehmenden setzen sich praxisnah mit dem Verfahrensablauf einer KESB auseinander und reflektieren den Prozess interdisziplinärer Entscheidfindung. Themen mit Bezug zur KESB-Praxis werden ausserdem im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Behördenmitgliedern diskutiert.

Mi, 6. November 2024, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Petra Kropf Giger, Susanne Winet

Die Teilnehmenden wählen eines der zwei folgenden Wahlpflichtmodule 2.
(Diese werden nach CAS-Anmeldeschluss bei verfügbaren Plätzen als einzelne Weiterbildungskurse ausgeschrieben.)

Wahlpflichtmodul ❷

5 ECTS

Kindesschutz

Massnahmen im zivilrechtlichen Kindesschutz

Die Teilnehmenden setzen sich anhand ausgewählter und eigener Praxisbeispiele vertieft mit den Instrumenten des Kindesschutzes auseinander. Insbesondere werden Möglichkeiten und Grenzen im Zusammenhang mit der Mandatsführung diskutiert und kindesschutzrechtliche Fragen wie z.B. im Rahmen der Aufhebung des Aufenthaltsbestimmungsrechts erörtert.

Di/Mi, 19./20. November 2024, 16 Kontaktstunden

Dozentinnen: Renate Forster, Tanja Sax

Kinder in zivilrechtlichen Verfahren

Kinder sollen in den sie betreffenden Verfahren als Rechtssubjekte wahrgenommen werden. Die Stellung des Kindes im gerichtlichen Verfahren und in jenem vor der KESB steht im Vordergrund. Ausgehend von den gesetzlichen Grundlagen werden die Möglichkeiten, wie Kinder in ein zivilrechtliches Verfahren miteinbezogen werden können, beleuchtet. Wie, wann und wo wird eine Kindesanhörung durchgeführt? Wann wird eine Kindesvertretung eingesetzt? Zudem wird das Spannungsfeld zwischen Kindeswille und Kindeswohl vermittelt und diskutiert.

Di/Mi, 10./11. Dezember 2024, 16 Kontaktstunden

Dozentin: Renate Forster

Entwicklungspsychologische Aspekte im Kontext des Kindesschutzes

Die Teilnehmenden setzen sich praxisnah mit entwicklungspsychologischen Aspekten rund um das Kindeswohl auseinander. Im Vordergrund stehen dabei die Methodik und das Vorgehen bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie die altersgerechte Gesprächsführung.

Di, 14. Januar 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Andrea Bütikofer

Gefährdungsmeldung versus Strafanzeige

Kinder, die Opfer werden, sind in zivilrechtliche Kindesschutzverfahren und/oder strafrechtliche Verfahren involviert. Die unterschiedliche Bedeutung der Verfahren für Kinder und deren Schutz wird aufgezeigt. Zudem werden ihre Stellung im Strafverfahren und ihre Ansprüche als Opfer beleuchtet.

Mi, 15. Januar 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Sabina Berger

Kindesschutz und häusliche Gewalt

Studien zeigen, dass Kinder und Jugendliche häufig direkt oder indirekt Opfer häuslicher Gewalt sind. Wie sind Kinder und Jugendliche von häuslicher Gewalt betroffen? Wie können Kinder geschützt werden? Wie kann Kindern und Jugendlichen geholfen und wie können sie gestärkt werden? Die interdisziplinären Grundlagen werden erörtert und das multiperspektivische Thema mit Fachpersonen aus der Praxis beleuchtet.

Mi/Do, 29./30. Januar 2025, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Andrea Bütikofer, Catherine Graber, Sabina Berger, Fachpersonen aus der Praxis

Wahlpflichtmodul ❷

5 ECTS

Erwachsenenschutz

Eigene Vorsorge: Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung

Der Selbstbestimmung der schutzbedürftigen Person kommt im Erwachsenenschutzrecht eine grosse Bedeutung zu. Errichtung, Wirkungen und Widerruf des Vorsorgeauftrags und der Patientenverfügung werden diskutiert und ihre Bedeutung wird anhand ausgewählter Fallbeispiele erläutert.

Fr, 29. November 2024, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Petra Kropf Giger

Gesetzliche Vertretungsrechte

Als weitere Vorstufe zu den behördlichen Massnahmen regelt das Erwachsenenschutzrecht für urteilsunfähige Personen gesetzliche Vertretungsrechte. Dabei geht es um die Vertretung durch den Ehegatten oder die Ehegattin oder durch eingetragene Partner:innen im rechtsgeschäftlichen Bereich sowie bei medizinischen Massnahmen. Wissen zu vertretungsberechtigten Personen, zu Voraussetzung und Umfang der Vertretungsbefugnis sowie zur Rolle der KESB wird vermittelt.

Sa, 30. November 2024, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Petra Kropf Giger

Beistandschaften im Erwachsenenschutz

Die Teilnehmenden setzen sich mit dem Prozess der Errichtung einer Beistandschaft und den verschiedenen Arten und Kombinationen von Beistandschaften auseinander. Anhand von konkreten Beispielen werden Möglichkeiten und Grenzen der verschiedenen Massnahmen diskutiert. Aufträge der Behörde, Kompetenzen der Mandatsführenden und die Anforderungen an Berichte und Anträge werden praxisnah behandelt. Spezialfragen in Zusammenhang mit dem Beginn und dem Ende der Mandatsführung werden diskutiert.

Fr/Sa, 10./11. Januar 2025, 16 Kontaktstunden

Dozierende: Yvo Biderbost, Annigna Sablonier

Vermögensverwaltung und Zusammenarbeit Behörde – Mandatsperson

Die Einkommens- und Vermögensverwaltung von Personen, für die eine Erwachsenenschutzmassnahme errichtet wurde, ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. In der Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) wurden gesamtschweizerische Sorgfaltsmassstäbe definiert. Diese werden beleuchtet und die Aufgaben der verschiedenen Akteure (KESB, Mandatsträgerin und Mandatsträger wie auch Banken) vermittelt. Ausserdem wird die Abgrenzungsproblematik zwischen Bewilligungen nach VBVV und Rechtsgeschäften, für welche eine Zustimmung im Sinne von Art. 416 ZGB notwendig ist, thematisiert.

Fr, 24. Januar 2025 (Vormittag), 4 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

Fürsorgerische Unterbringung

Eine fürsorgerische Unterbringung ist eine staatliche Zwangsmassnahme, welche ärztlich oder behördlich angeordnet werden kann. Der Unterricht fokussiert auf die Voraussetzungen einer fürsorgerischen Unterbringung, aber auch auf Massnahmen, die mit der Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik in Zusammenhang stehen. Weiter wird auf die Verfahrensregeln eingegangen, die nur in den Grundsätzen durch das Bundesrecht geregelt werden. Zudem werden die ambulanten Massnahmen beleuchtet, die ausschliesslich dem kantonalen Recht vorbehalten sind.

Fr, 24. Januar 2025 (Nachmittag), Sa, 25. Januar 2025, 12 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

Erwachsenenschutz und Menschen mit Demenz

Mit der längeren Lebenserwartung wächst in den westlichen Industrienationen das Risiko, an einer Demenz zu erkranken. Für die Begleitung von demenzkranken Menschen im Rahmen einer Erwachsenenschutzmassnahme erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in das Krankheitsbild, den Krankheitsverlauf sowie die vielfältigen Auswirkungen auf das Individuum, das soziale Umfeld und die Mandatsführung.

Fr, 28. Februar 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentinnen: Corinne Scheiber Fleury, Katharina Tobler, Marianne Härri

Praxistag

Die Teilnehmenden setzen sich in Gruppen mit selbst eingebrachten und ausgewählten Praxisfällen im Erwachsenenschutz auseinander. Die Veranstaltung dient der Repetition und Festigung der Grundsätze des Erwachsenenschutzes.

Sa, 1. März 2025, 8 Kontaktstunden

Dozent: Beat Reichlin

Modul ❸

5 ECTS

Arbeiten mit Klient:innen

Umgang mit psychisch kranken Erwachsenen

Fachleute, die in Beratung, Abklärung und Betreuung im Kindes- oder Erwachsenenschutz arbeiten, sind immer wieder mit Menschen mit psychischen Erkrankungen konfrontiert. Die psychische Erkrankung wirkt sich auf den Arbeitsprozess mit dem:der Klienten:in aus. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick über die wichtigsten psychischen Erkrankungen, deren Ursachen und auslösende Faktoren sowie über hilfreiche Handlungsmöglichkeiten für ihren Arbeitsalltag.

Di, 11. März 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Gabriela Baumgartner

Kinder psychisch kranker Eltern

Eine bedeutende Anzahl von Kindern wächst mit einem psychisch kranken Elternteil auf. Dies stellt eine erhebliche Belastung und ein Entwicklungsrisiko dar, was in der Fachwelt lange nicht wahrgenommen wurde. Welche Auswirkungen können psychische Erkrankungen auf die Erziehungsfähigkeit des kranken Elternteils und auf die betroffenen Kinder haben? Das Thema wird im Rahmen einer Podiumsdiskussion mit Expert:innen aus der Praxis abgerundet.

Mi, 12. März 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Barbara Los-Schneider

Konfliktgespräche/Konfliktbewältigung

Im Umgang mit Klient:innen kann es vorkommen, dass konstruktive Gespräche nicht mehr möglich sind oder die Situation zu eskalieren droht. Hauptinhalte sind: eigenes Konfliktverhalten, Konflikteinschätzung, methodische Ansätze für das Führen von Konfliktgesprächen, spezifische Kernkompetenzen und -techniken der Konfliktbearbeitung und -bewältigung.

Di, 25. März 2025, 8 Kontaktstunden

Dozentin: Jacqueline Riedo

Arbeit im Zwangskontext

Viele Beratungs- und Betreuungsleistungen finden im Zwangskontext statt. Dies stellt besondere Anforderungen an die Gesprächsführung und die Gestaltung der Arbeitsbeziehung. Es gilt, mit Widerstand umzugehen, Ambivalenzen zu klären und konstruktive Kooperationsprozesse zu fördern. Einige dieser grundlegenden Strategien werden erläutert und geübt.

Mi, 26. März 2025, 8 Kontaktstunden

Dozent: Klaus Mayer

Qualifikation und Zertifikatsfeier

Präsentation und Diskussion der Zertifikatsarbeiten, anschliessend Abschlussapéro.

Di, 13. Mai 2025, 8 Kontaktstunden

Dozierende: Sabina Berger, Petra Kropf, Beat Reichlin

Organisatorisches

Zulassung
Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes Studium in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin an einer Hochschule (bzw. deren Vorgängerinstitution). Zudem ist eine zweijährige Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung erforderlich. Wer die formalen Voraussetzungen nicht erfüllt, kann im Rahmen eines Äquivalenzverfahrens aufgenommen werden. In diesem Fall muss der kostenpflichtige Kurs Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (CHF 250.–) absolviert werden.
↘ www.zhaw.ch/sozialearbeit/wb-zulassung

Anmeldung
Bitte melden Sie sich bis zum 19. Juli 2024 an: ↘ www.zhaw.ch/sozialearbeit.
Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs geprüft. Sie erhalten innerhalb von zwei bis drei Wochen Bescheid, ob Sie zugelassen werden.

Kosten
CHF 7200.– (inkl. Zertifizierung, exkl. Literatur)

Das alternative Wahlpflichtmodul 2 kann bei Interesse zu einem ermässigten Preis von CHF 2125.– (regulärer Preis CHF 2500.–) auf freiwilliger Basis besucht werden, sofern es nicht ausgebucht ist. Für dieses zusätzliche Wahlpflichtmodul werden keine ECTS-Punkte vergeben.

Ort
Campus Toni-Areal
Pfingstweidstrasse 96
8005 Zürich

Administration und Auskunft
Administration Weiterbildung
Telefon +41 58 934 86 36
↘ weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

Änderungen bleiben vorbehalten.

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften

Departement Soziale Arbeit
Institut für Kindheit, Jugend und Familie
Pfingstweidstrasse 96
Postfach
CH-8037 Zürich

Telefon +41 58 934 86 36

www.zhaw.ch/sozialearbeit/weiterbildung
weiterbildung.sozialearbeit@zhaw.ch

Folgen Sie uns auf

Immer gut informiert.
Möchten Sie über aktuelle Veranstaltungen, neueste Forschungsergebnisse, praxisrelevante Themen und Ihre Weiterbildungsmöglichkeiten informiert sein? Dann abonnieren Sie den E-Newsletter der ZHAW Soziale Arbeit.
↘ www.zhaw.ch/sozialearbeit/newsletter